Krakauer Zeitung.

Nr. 206. Montag den 11. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Gablenz!

Ich ernenne Sie zum Statthalter in Holstein, indem Ich Ihnen die Leitung der Civil- und Militärverwaltung dieses Herzogthums übertrage.

Wien, am 4. September 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. dem ordentlichen Professor der Lemberger Universität Dr. Ferdinand Bischoff die Lehrkanzel der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Grazer Hochschule im Wege der Uebersetzung an diese Universität allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem infulirten Domcustos an der Kathedralkirche des Bisthums Seckau Ignaz Schachner anläßlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums in Anerkennung seines vieljährigen priesterlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. den Anton v. Radvánszky zum Obergespan des Sohler Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem Finanzwachoberaufseher Wenzel Stanina in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. dem Taglöhner Menzel Maresch zu Wodierad in Böhmen in Anerkennung der bei Rettung eines in einem Brunnen verschüttet gewesenen Bergmannes bewährten muthvollen Aufopferung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Notär des ungarischen Wechselappellationsgerichtes Eduard Balás de Sipek den Titel und Charakter eines Wechselgerichtsbeisitzers taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. die Errichtung einer besonderen Lehrkanzel für Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst an der Przibramer k. k. Montanlehranstalt zu genehmigen und zugleich zu gestatten geruht, daß diese Anstalt von nun an „k. k. Bergakademie" genannt werde.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung geruhten ferner Se. k. k. Apostolische Majestät zu Professoren an dieser Bergakademie allergnädigst zu ernennen: den Przibramer provisorischen Bergverwaltersadjuncten und Bergschullehrer Augustin Beer zum Professor der Bergbaukunde und den zweiten Probirer des Wiener Generalprobiramtes Wenzel Mrazek zum Professor der Probir- und Hüttenkunde und den Schemnitzer Maschineninspectorsadjuncten Julius Ritter v. Hauer zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunst.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die am k. Obergymnasium zu Ofen erledigte ordentliche Gymnasiallehrersstelle dem Gymnasiallehrer zu Mariatheresiopel Ferd. Mészáros verliehen.

Die königlich croatisch-slavonische Hofkanzlei hat den Hauptschullehrer zu Carlstadt Alexander Fabkovié zum Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Agram ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. September.

Ein Telegramm aus Schleswig, 9. September, meldet: In der Ausführung der Gasteiner Convention bleiben die bisherigen gemeinschaftlichen Institute, als Ritterschaft, Universität, Canal, Irrenanstalt, Taubstummen-Institut, Glückstädter Strafanstalt 2c. gemeinschaftlich. Zoll-, Post- und Telegraphenwesen werden getrennt. Die Kreuzzollinspection bleibt gemeinsam, die Finanzverwaltung wird getrennt. In der schleswig-holsteinischen Hauptcasse wird getrennte Buchführung eingeführt. Die näheren Modalitäten der Trennung sind einer besonderen Verordnung vorbehalten.

Die Mittheilung, FML. Gablenz werde eine Instruction, die Organisirung der Wehrpflichtigen Holsteins betreffend, nach Holstein mitbringen, ist nach der „Presse" unbegründet. Oesterreich denke zunächst nicht daran, obwohl später von Bundeswegen die Anforderung gestellt werden könnte, das holstein'sche Bundes-Contingent parat zu halten; nur alsdann würde Oesterreich sich mit dieser Frage beschäftigen. Zunächst werde österreichischerseits die Organisation der Landesregierung in Angriff genommen werden, und dies im nationalen Sinne geschehen. Der Uebergang in den Herzogthümern, welches am 15. September beginnt, wird durch eine am 14. September zu veröffentlichende Kundmachung der obersten Civilbehörde eingeleitet werden, in welcher dieselbe ihre Auflösung und die Constituirung der beiden fortan gesonderten Civil- und Militär-Verwaltungen zur Kenntniß der Bevölkerung bringt. Die sämmtlichen Vollzugs-Verordnungen, welche durch die neue Ordnung der Dinge speciell in Holstein bedingt sind, einschließlich der Ernennungen für die künftigen holstein'schen Landesbehörden, liegen bereit, um ebenfalls am 14. September vom FML. Gablenz unterzeichnet und sofort publicirt werden zu können. Die Theilung der Verwaltungssphäre ist, wie schon angedeutet worden, die absolute Regel, die nur in den wenigen Fällen eine Ausnahme erleidet, wo es sich um durchaus untheilbare Interessen und Institute handelt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Mittheilungen der Blätter über die Resultate und weiteren Verhandlungen zwischen den deutschen Großmächten wegen Durchführung der Gasteiner Convention beruhen auf einer irrigen Voraussetzung. Die Detailverhandlungen stehen erst nach erfolgter Trennung der Verwaltung der Herzogthümer bevor. Die Zeidler'sche Correspondenz meldet dasselbe.

Nach der „Zeidl. Corresp." würde Preußen gar nichts dagegen einwenden, wenn Oesterreich das holsteinische Contingent einberiefe, selbst aber in Schleswig keine Aushebung vornehmen. In einem andern Artikel dieses Blattes heißt es: Wenn auch von einer Trennung des Zollwesens in den Herzogthümern die Rede gewesen, so werden doch die Zolleinnahmen, wie die Ueberschüsse aus den besonderen Einnahmen gleichmäßig unter beide Administrationen vertheilt werden. Preußen wird darauf bedacht sein müssen, die Augustenburgischen Elemente ihres Einflusses zu entkleiden. Ob Oesterreich dasselbe thun wird, bleibt dem Tacte des Wiener Cabinets anheimgestellt. Die Frage wegen der Militärausbebung sei keine naheliegende. Bezüglich der schleswigschen Stände ist der Wille des Königs von Preußen allein maßgebend. Sollte Oesterreich durch das Bundesrecht zur Berufung der holsteinischen Stände sich veranlaßt fühlen, so wird Preußen nichts dagegen einwenden.

Wie man der „Magdeb. Ztg." aus Altona, 5. d., berichtet, müssen alle Beamte, die neu angestellt werden, dem Herrn v. Zedlitz das Versprechen und die Versicherung geben, daß sie sich nicht dem Herzog gegenüber als gebunden betrachten.

Die „N. Pr. Ztg." behauptet, daß der Adel im östlichen Holstein eine große Geflissenheit an den Tag legte, das großherzoglich oldenburg'sche Lager in Eutin zu besuchen. Der Großherzog befindet sich gar nicht in Eutin, sondern in Biarritz und wird es wahrscheinlich davon, „wie ihm die Cur anschlägt", abhängen, ob er sich noch heuer nach Eutin begeben wird.

Die „Kreuz. Ztg." enthält einen heftigen Artikel gegen die deutschfeindlichen Tendenzen des Herrn von Beust, den sie einen eitlen Quirlefax nennt.

Das Gerücht von einer neuerdings erfolgten sehr intimen Annäherung zwischen Frankreich und Preußen dürfte nur in der freundlichen Aufnahme ihren Grund haben, die dem Grafen Goltz nach Mittheilung der Gasteiner Convention in Fontainebleau zu Theil geworden ist, und in den befriedigenden Aeußerungen, die genannter Staatsmann hierüber hat fallen lassen. Ein eigenthümliches Licht auf diese Behauptung wirft nachstehende Notiz aus einer Pariser Correspondenz des Wiener „Fremdenblattes": „Man ist in den Tuilerien geradezu über die diplomatischen Nachstellungen ungehalten, welche dem Kaiser in Biarritz bereitet werden, was aber den Grafen v. d. Goltz nicht abhält, ihm dorthin voranzueilen.

Durch viele französische und deutsche Blätter geht aufs Neue das Gerücht, der Minister Drouyn de Lhuys habe auf die Notification der Gasteiner Convention durch die beiden deutschen Großmächte bemerkt, er bedauere sehr, daß von der Befragung der Bevölkerung nirgendwo die Rede sei. An dieser ganzen Erzählung ist, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, nicht ein wahres Wort.

Die „Berlingske Tidende" dementirt officiell die Nachricht, daß Dänemark unterhandle, um Nordschleswig gegen Aufgabe der westindischen Inseln oder gegen eine Geldsumme wieder zu erwerben.

In manchen Blättern war die Ansicht laut geworden, daß der demonstrative Ausflug von 2000 dänisch gesinnten Nordschleswigern nach Kopenhagen von preußischer Seite gern gesehen und offen begünstigt worden sei. Namentlich hieß es in einem Berliner Briefe der „Presse", daß der preuß. Gesandte in Kopenhagen Instructionen betreffs seiner Haltung verlangt und das Verbot der Demonstrationen durch die dänischen Behörden urgirt, daß aber dieser Rath den Beifall des Hrn. v. Bismarck nicht gefunden habe, was jedenfalls auf andere Ziele in den preußischen Regierungskreisen schließen lasse. Darauf erwiedert die „Nordd. Allg. Ztg.", daß von der preuß. Gesandtschaft in Kopenhagen keinerlei Instructionen in dieser Angelegenheit erbeten worden seien, da diese der preuß. Diplomatie durchaus fern liege und vielmehr als eine Demonstration der inneren Parteien Dänemarks betrachtet werden müsse, zu der man sich die Acteurs von außerhalb kommen ließe. Preußen habe keinen Grund, sich in diese Parteimanöver zu mengen, da sie für Preußen keine ernsten Gefahren bieten. Mit viel ernsterem Auge müsse man jedoch die Agitationen in Kopenhagen selbst betrachten, wo dieselben bei ihrer Fortdauer weitere Complicationen hervorzurufen geeignet seien, deren Tragweite sich gar nicht übersehen lasse.

Der Besuch der Königin von Spanien am 11. in Biarritz soll nur 6—8 Stunden dauern. Man läßt verbreiten, diese Eile sei erforderlich, weil nach der Verfassung von 1843 die Souveränin ohne Erlaubniß der Cortes das spanische Territorium nicht über Nacht verlassen dürfte. Dieses ängstliche Beobachten der Verfassung verdient alle Anerkennung, der wahre Grund soll jedoch der sein, daß die Königin besorgt ist, den Rückweg über die Gränze werde ihr versperrt werden, wie dem Könige Otto, der auch nicht mehr nach Athen zurückgelassen wurde. Marschall O'Donnell wird mit einem Elitebataillon die Königin an der Gränze selbst erwarten. Kaiser Napoleon wird bei der Zusammenkunft mit der Königin von Spanien in San Sebastian allen Glanz des imperialistischen Frankreichs entfalten; zahllose Staatswürdenträger werden den Kaiser umgeben, die prachtvollen Garden ihn begleiten und eine französische Flotte wird an der spanischen Küste Evolutionen ausführen.

Wir erfahren jetzt Näheres über die „Enthüllungen" der „Italie" betreffs der schwarzen Plane Oesterreichs bezüglich Griechenlands. Es handelt sich nach diesem Journale um nichts Geringeres als um die Restauration des Königs Otto in Griechenland mit Hilfe Oesterreichs. Letzteres würde dann für seine guten Dienste mit den jonischen Inseln entschädigt werden. Der Correspondent steht für die Richtigkeit dieser seiner Mittheilung ein, — jetzt kann also gar kein Zweifel mehr darüber obwalten.

Eine Pariser Correspondenz der „Indep. belge" tritt den Insinuationen der inspirirten Pariser Blätter über die Bedeutung des Erscheinens der orleanistischen Prinzen beim Berner Congreß entgegen. Der Herzog von Chartres habe nach einem Besuch bei seiner Großmutter, der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Schweiz bereist, sei ein einfacher Tourist und habe mit dem andern Publicum den Congreßsaal betreten. Der Graf von Paris habe England nicht verlassen, da das Wochenbett seiner Gemalin bevorstehe.

In Bezug auf die wiederauftauchende orientalische Frage und Oesterreichs Stellung dazu schreibt man der „Hamburger Börsenhalle": „Es heißt, daß Rußland der Idee nicht fremd sei eine eventuelle nothwendig werdende Pacificirung der Donaufürstenthümer im Wege einer österreichisch-russischen Intervention effectuirbar zu machen. Diese Ieed soll so tiefe Wurzeln am russischen Hofe gefaßt haben, daß man daselbst schon auf weiter hinausgedacht und gewisse diplomatische Sendungen erlauchter Persönlichkeiten, welche dem russischen Kaiserhause angehören, theils ins Werk gesetzt habe, theils erst zu arrangiren in Begriff stehe. So wird uns versichert, daß die Besuche des Großfürsten Constantin mit der russischen Flotte in Stockholm und Kopenhagen durchaus nichts mit scandinavischen Velleitäten, dagegen unzweifelhaft mit gewissen diplomatischen Sondirungen der scandinavischen Höfe zu schaffen habe, welche auf die Eventualitäten Bezug hätten, die mit der Zeit aus der orientalischen Politik Rußlands resultiren könnten.

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau,** Ende August.

(Fortsetzung.)

Um weiter die Lage des Proletariats wesentlich zu erleichtern, soll man dafür sorgen, daß die nothwendigsten Lebensbedürfnisse billiger werden. Dies kann nur dann geschehen, wenn ein gerechtes Steuersystem eingeführt wird. So lange die ganze Last der Steuern nur von den Consumenten getragen wird, so lange ist an eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse nicht zu denken. Jeder Steuerholde regressirt sich für die bezahlte Steuerquote an dem Consumenten, nur der Consument, respective Proletarier bleibt ohne Regreß.

Der Grundwirth schlägt die bezahlte Grundsteuer zu dem Preise der zu Markte gebrachten Victualien, der Gewerbsmann schlägt die Erwerb- und Einkommensteuer zu dem Preise seiner Manufacturen, der Fabrikant und der Kaufmann schlägt die bezahlte Steuer zu dem Preise seiner Waare, der Hauseigenthümer schlägt die Hauszinssteuer und Haussteuer zu dem Preise der vermietheten Wohnungen. Der Consument bezahlt somit die Grund-, Erwerb-, Einkommen-, Haus- und Hauszinssteuer und nebstdem lastet auf ihm der größte Theil der Verzehrungssteuer; ihm steht kein Regreß zu, er kann seinen Taglohn nicht in diesem Maße erhöhen, er muß sogar einen Theil seines Taglohnes dem Capitalisten bei dem Kaufe seiner Waare rückstellen.

Die Entlastung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse von der Wucht der Besteuerung ist ebenfalls ein wichtiges Mittel zur Erleichterung des Loses der Proletarier.

Die Hebung und Förderung der Urproduction und die Hebung und Förderung der allgemeinen und fachlichen Bildung des Landvolkes wird zur Verminderung des Proletariats wesentlich beitragen.

Seitdem das Gewerbe, die Industrie und der Handel rentable Geschäfte geworden sind, haben sich sehr viele Menschen dem Ackerbauerstande entwunden und sich zu jenen Beschäftigungen gewendet, weil sie hofften dabei auf eine leichtere Weise ihren Lebensunterhalt zu finden. Der Spruch: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden", hat sehr Viele bewogen, den Pflug zu verlassen und zu einem leichteren Werkzeuge zu greifen. Auch der höhere Grad der Bildung, das größere Ansehen und höhere Stellung des Gewerbestandes in der menschlichen Gesellschaft lockten sehr Viele zum Uebertritte aus dem Stande der Urproducenten in die Classe des bürgerlichen Gewerbes. In dem Maße als sich die Reihen der Urproducenten lichteten, wurde das Gewerbe und die Industrie mit Arbeitern überfüllt. Der Ackerbauerstand, der zu Zeiten der alten Römer so hoch gehalten worden war, sank nach und nach zu der Stufe der Leibeigenschaft, und sein Los war von jener der römischen Sclaven in nichts verschieden. Es ist so weit gekommen, daß der Name „Bauer" zu einem Schimpfworte geworden ist. Es ist daher kein Wunder, wenn Jedermann, der nur ein wenig zu dem Bewußtsein seiner Menschenwürde gelangt, dahin strebt, diesen Stand zu verlassen.

Es ist hoch an der Zeit, daß man zwischen dem Stand der Industriellen einerseits und dem Stande der bäuerlichen Urproducenten andererseits ein gewisses Gleichgewicht, eine gewisse Harmonie herstelle.

Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Auflösung des Unterthanverbandes und durch die Ablösung der mannigfaltigen Urbariallasten ist in der neuesten Zeit zur Verbesserung der materiellen Lage des Bauerstandes viel geschehen; der Bauer ist unbeschränkter Eigenthümer geworden, er ist nicht mehr ein Leibeigener seines Grundherrn, er ist freier Staatsbürger.

Zur Hebung seines geistigen und moralischen Zustandes ist bis nun zu sehr wenig geschehen. Die Landvolksschulen sind in der That kein Born, aus dem der Landmann viel zu seiner Bildung schöpfen könnte. Etwas Lesen, Schreiben und Rechnen, und ein wenig Katechismus und biblische Geschichte ist Alles, was er an geistiger Nahrung hier findet. Von Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung und Geschichte ist hier keine Spur. An Vermehrung seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse, die doch sein Fach bilden sollten, ist gar nicht zu denken. Und dann soll der Ackerbau sich heben, soll fortschreiten, soll blühen.

Alle agronomischen Vereine, alle höheren Ackerbauschulen, alle landwirthschaftlichen Zeitungen und Schriften werden zur Hebung und Förderung der Urproduction so lange nicht viel beitragen, so lange man die Landvolksschulen der Art nicht organisiren und einrichten wird, daß die Kinder der Landleute für ihren künftigen Beruf und Stand das darin finden, was ihnen nothwendig und nützlich ist.

Man sagt gewöhnlich, ein gebildeter Bauer hört auf, ein Bauer zu sein, er wird seinem Berufe entfremdet, ja ein gebildeter Bauerstand sei sogar für den Fortbestand des Staatsorganismus und die sociale Ordnung gefährlich.

Wer so denkt und spricht, der versündiget sich an der Würde der Menschheit.

Es ist wahr, daß der Bauer durch die Civilisation aufhört, Bauer zu sein, d. h. ein Bauer wie er jetzt noch ist, ein Helote, — er hört aber nicht auf, ein Urproducent zu sein, wie die ehemaligen Grundherrschaften es sind, er wird durch die Cultur seinem Berufe nicht entfremdet, er wird vielmehr erst in seinen wahren Beruf eingeführt; nur muß man ihm als dem Grundpfeiler des staatlichen Gebäudes auch die ihm gebührende Stellung und Achtung in der menschlichen Gesellschaft wieder verschaffen.

Man muß den Kindern in der Schule häufig wieder-

Andererseits soll man in Petersburg eine eventuelle Mission des Großfürsten Nikolaus, des Bruders des Kaisers, welcher gegenwärtig in Warschau weilt, an den Wiener Hof in Aussicht genommen haben, dies jedoch nur für den Fall, als es zur Unterstützung der von russischer Seite mit Oesterreich angeregten Verhandlungen nothwendig werden sollte."

Der „Ind. belge" wird dagegen aus Constantinopel geschrieben, daß Fuad Pascha, nachdem Cusa von seiner Reise zurückgekehrt war, an letzteren ein Schreiben gerichtet habe, in welchem er von ihm Aufklärungen über die letzten Vorgänge und über die Situation der Donaufürstenthümer forderte. Dieser Brief war aber kaum noch expedirt, als der russische Botschafter in einer Unterredung mit Ali Pascha im Namen seiner Regierung forderte, daß eine internationale Commission nach den Donaufürstenthümern gesendet werde, behufs einer Enquête über die Lage der Dinge im Allgemeinen und über die Wünsche der Bevölkerung bezüglich der Regierung Cusa's. Auch der englische Botschafter soll einen ähnlichen Schritt gemacht haben. Ali Pascha verweigerte es aber kategorisch, auf diese Forderung einzugehen, indem er hinzufügte, daß bis jetzt die Vorgänge in Bukarest nicht so besorgnißerweckend seien, wie allgemein angenommen wird und daß die Pforte erst die Berichte Cusa's abwarten wolle. Die Vertreter Oesterreichs und Frankreichs sollen der Ansicht Ali Pascha's gewesen sein, worauf auch der russische Botschafter jede weitere Bemühung in seinem Sinne aufgab.

Briefe aus Constantinopel bestätigen die Vermuthung, daß die Zurückberufung des britischen Gesandten Sir H. Bulwer ein Zugeständniß sei, welches das Londoner Cabinet der französischen Regierung gemacht habe. Sir H. Bulwer hatte sich nämlich erlaubt, in einer officiellen Depesche die Haltung Frankreichs in Egypten für ungerecht zu erklären; außerdem war er persönlich der Urheber aller Hindernisse, welche die Suezcanal-Angelegenheit verschleppten. Seine Abberufung ist daher nur eine Consequenz der Flottenfeste.

Daud Pascha, der Gouverneur des Libanon, hat seine Demission gegeben. Er verlangte, daß seine Verwaltung unabhängig sei von dem Gouverneur von Beyruth. Auf den abschlägigen Bescheid, den er von der Pforte erhielt, antwortete er mit seiner Demission. Die Pforte, glaubt man, wird jetzt einen Christen mit der Verwaltung von Syrien betrauen.

In Tunis lassen sich die Folgen der revolutionären Unruhen des letzten Jahres in den Regierungskreisen verspüren. Einige der hohen Beamten haben geglaubt, der bis jetzt befolgten Politik nicht mehr angehören zu können. Der Bey entließ in Folge dessen sofort aus ihren Aemtern die Divisionsgenerale Sidi-Reschi, Marineminister, und Sidi-Ismael-Sonai, Siegelbewahrer, sowie mehrere Würdenträger und das Oberhaupt der Municipalität von Tunis, den Divisionsgeneral Sidi-Hossein. Im ganzen Verwaltungspersonal sind große Veränderungen vorgenommen worden.

Auf Haiti sieht es noch traurig aus. Der Chef der Insurgenten, Salnave, leistet den Truppen des Präsidenten Geffrard noch immer erfolgreichen Widerstand und man glaubt, daß, so lange ihm Lebensmittel und Munitionen nicht ausgehen, er allen Angriffen die Spitze bieten wird. Die fremden Consuln geben sich vergeblich die größte Mühe, um zwischen den Kriegführenden zu vermitteln. Die Rebellen haben bereits mehrmals den englischen und den amerikanischen Consul mit dem Tode bedroht, weil diese Agenten Sympathien für die Sache des Präsidenten Geffrard bethätigten.

Briefe, die der Madrider Correspondencia aus San Domingo zugehen, zeigen an, daß die Anführer des Aufstandes, die sich in der Hauptstadt dieser Insel versammelt hatten, übereingekommen wären, den General Baez zum Regierungs-Chef zu wählen, bis die Dinge wieder in ihren normalen Zustand zurückgetreten sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Septbr.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Siglos in Ungarn fünfhundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht

J. k. Hoh. die Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm sind heute von der Weilburg nach Wien gekommen; um 3 Uhr ist bei Sr. k. H. dem Erzherzog Wilhelm Diner, nach dem sich die Herren Erzherzoge wieder in die Weilburg begeben. In einigen Tagen wird Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht wieder eine Inspectionsreise antreten.

Se. Excellenz der Minister des Aeußern Graf v. Mensdorff-Pouilly ist mit dem vorgestrigen Prager Abendzuge zum Curgebrauch nach Karlsbad abgereist. Se. Excellenz wird, wenn ihn nicht besondere Geschäfte nach Wien zurückberufen, drei bis vier Wochen von hier abwesend sein.

FML. Freiherr v. Gablenz ist gestern Abends von Verona hier eingetroffen. FML. v. Gablenz und Herr v. Hoffmann werden Montags, spätestens Dinstags nach Holstein abreisen und ein bis zwei Tage in Berlin verweilen. Baron v. Halbhuber bleibt behufs der Uebergabe allenfalls noch 14 Tage in Holstein, geht aber hierauf nach Wien.

Omer Pascha, bekanntlich von Geburt ein Oesterreicher, ist hier eingetroffen. Derselbe wird einige Tage in Wien verbleiben. Er reist im strengsten Incognito. Gestern hat Omer Pascha dem Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff, einen kurzen Besuch abgestattet. Nachmittags war derselbe bei dem türkischen Botschafter Haidar Effendi zur Tafel geladen.

Das Oberlandesgericht hat über die Berufung Bieringer's das in dessen Processe erflossene erstrichterliche Urtheil, sowohl in Bezug auf die Schuldfrage als in Hinsicht auf das Strafausmaß, (lebenslanger schwerer Kerker) vollinhaltlich bestätigt.

Die Nachricht, daß in Cilli ein Abgeordnetentag abgehalten, ist, wie man der „Presse" aus Gratz versichert, nicht begründet.

Ein Privat-Telegramm der „Debatte" aus Stuhlweißenburg, 9. d., meldet: Soeben hat Herr Szögyenyi sein Amt als Obergespan angetreten. Lebhafte Betheiligung des Publicums, vieler Würdenträger, so wie der Notabilitäten des Comitats. In geistvoller, wirksamer Ansprache entwickelt Se. Excellenz die Ideen, welche ihn bei seiner Amtsführung leiten werden: Heilighaltung der pragmatischen Sanction, Berücksichtigung der eingetretenen Verhältnisse, Respectirung der jungen Verfassung unserer Nachbarn jenseits der Leitha. Die Zuhörerschaft unterbrach den Redner vielfach mit tausendstimmigen Eljen.

Deutschland.

Wie aus Kiel, 6. d., gemeldet wird, ist Se. Durchlaucht der Erbprinz von Augustenburg von Nienstedten wieder dort eingetroffen. Den „Itzehoer Nachr." zufolge gedenkt auch die Frau Erbprinzessin mit den Kindern beim Eintritte der rauhen Jahreszeit nach Kiel überzusiedeln. Ein Haus in der Flämischen Straße, welches einem dem Erbprinzen befreundeten Mitgliede der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gehört, wird als demnächstiger interimistischer Wohnsitz der erbprinzlichen Familie bezeichnet.

Die Eingabe der Stände-Mitglieder an die Bundesversammlung, schließt nach der „Kieler Z." mit den Worten: Die Bundesversammlung wolle dahin wirken, daß das Recht unseres Landes ohne weiteren Verzug seine Anerkennung finde.

In der am 6. zu Neumünster abgehaltenen Versammlung von Delegirten der schleswig-holsteinischen Vereine wurde in voller Uebereinstimmung mit der Stände-Erklärung beschlossen, gleichzeitig eine sehr kräftige Resolution an das deutsche Volk zu richten, welche dasselbe zur Wahrung der Rechte und Freiheit Deutschlands auffordert.

Von der internationalen Commission in Kopenhagen hat man lange nicht gehört. Jetzt ist, wie man dem „Altonaer Mercur" aus Schleswig berichtet, der Bureauchef Martens aus dem Finanz-Deparment hingereist im Auftrage der obersten Civilbehörde, um einige Einzelheiten zu ordnen und wohl auch die nöthigen Aufschlüsse in einzelnen Fällen zu geben. Außerdem sagt man, daß er beauftragt sei, die Depositencasse herüberzuholen.

Wie man den „Itzeh. Nachr." aus Kiel meldet, soll von der Augustenburger Partei auch eine Zusammenberufung von Delegirten der verschiedenen Deputirten-Collegien des Landes beabsichtigt werden.

In Sachen des entwendeten Flensburger Alterthumsmuseums bringen die „H. N." aus Kopenhagen die folgende, augenscheinlich dänischer Quelle entflossene Mittheilung: „Soweit wir erfahren, werden die Nachforschungen mit allem Ernste fortgesetzt und ohne Zweifel wird alles, was geschehen ist, den fremden Mächten mitgetheilt. Wie man erzählt, soll es mit dem Verschwinden der Alterthumssachen folgendermaßen zusammenhängen: Adjunct Engelhardt, (der Director des Museums) schickte sämmtliche Kisten nach Norburg auf Alsen an den Pastor Hojer-Möller. Dieser, der Engelhardt nur ganz flüchtig kannte und für die Sachen kaum Interesse hatte, ließ sie vorläufig auf einen Scheunenboden setzen. Zum Feldprediger berufen, verließ er mit seiner ganzen Familie sein Pastorat, ehe ein Nachfolger eintraf, und bald darauf wurde Alsen von Preußen occupirt. Ob nun die Kisten vor oder nach der Occupation von unbekannter, (vielleicht gar deutscher?!) Hand entführt sind, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, ersteres wäre jedoch merkwürdig, da man bekanntlich dänischerseits nicht an die Möglichkeit der Einnahme Alsens dachte. Es wird wohl schwer halten, eine Spur über den Verbleib der Sachen aufzufinden." Die „Schlesische Ztg." fügt hinzu, daß deutsche Blätter doch mehr Vorsicht bei Aufnahme von Mittheilungen anwenden sollten, die nur auf Täuschung Deutschlands berechnet sind, denn die Dänen wissen, daß die gestohlene Sammlung in Kopenhagen gut aufgehoben sind und als Theil der dortigen öffentlichen und privaten königlichen Sammlung zu Tage kommen wird, sobald nur erst die Großmächte auf Rückgabe der entwendeten Sachen ausdrücklich verzichtet haben werden. Die Dänen haben dies unklugerweise durch Mißbrauch eines deutschen Blattes, der „Illustrirten Leipziger Zeitung" verrathen, indem sie dieser Zeitung vor einigen Monaten schrieben, daß die „zerstörte" Flensburger Alterthümersammlung nunmehr wieder in Flensburg beisammen sei, nachdem schon in früherer Zeit Doubletten sowohl an die Privatsammlung König Friedrich VII. als auch an das altnordische Museum abgegeben worden seien. Die Andeutung hinsichtlich der Doubletten ist ebenso erlogen wie das übrige der Nachricht. Uebrigens hat die „Illustrirte Zeitung" schon in den letzten Tagen eine Berichtigung gebracht. Daß wir die Sammlung wieder bekommen werden, ist nicht anzunehmen, denn die Alterthümermanie ist in Dänemark derart in nationalen Wahnsinn ausgeartet, daß ein sehr hochgestellter Däne kürzlich gegen einen Deutschen sich in heftiger Weise dahin äußerte, daß Dänemark lieber wer weiß was fortgeben würde, als sich von diesem Andenken Schleswigs und der dänischen Vorfahren zu trennen. Die Art der Entwendung ist an sich schon bezeichnend genug für die Verwirrung der Gemüther, denn während Dänemark am Rande des Untergangs stand, hatten die Kopenhagener Minister noch Zeit und Sinn, an jene Sammlung zu denken. Einer der angesehensten Kieler Professoren schrieb uns über diesen Punct schon am Anfange d. J.: „— — Engelhardt schaffte das Flensburger Museum mit Ausnahme des 40 Ellen langen Bootes nach Kopenhagen. Ich hatte schon den Polizeidirector Langer so weit gebracht, ihn gefangen zu nehmen, als die Erklärung Engelhardt's: „ich habe auf Befehl von Kopenhagen gehandelt," dies unmöglich machte. Jedenfalls muß das Entschädigungsobject für die unschätzbare Sammlung für uns sehr schätzbar ausfallen, wenn wir die Ansprüche auf Rückgabe aufgeben sollen.

Wie das schleswig-holsteinische Verordnungsblatt meldet, ist dem Frankfurter Hause Erlanger die Concession zur Erwerbung und Benützung der süd-nordschleswig'schen Eisenbahn nebst Zweigbahn ertheilt worden.

Aus Rendsburg wird der „W. Z." gemeldet, daß sich Hr. May nach wie vor auf der dortigen Hauptwache befinde, also noch nicht nach Perleberg abgeführt sei.

Die „Hamburger Ztg." berichtet, daß am 8. zwischen einem preußischen und einem österreichischen Offizier bei Bahrenfeld, unweit Altona, ein Duell stattgefunden hat. Der preußische Officier wurde, lebensgefährlich verwundet, vom Platze getragen.

In den Tagen vom 18. bis 23. d. M. wird die 40. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Hannover stattfinden.

Der Kurfürst von Hessen ist wieder völlig hergestellt und hat bereits das Theater wieder besucht.

Der König und die Königin von Sachsen sind am 7. d. von Possenhofen und Ischl nach Schloß Pilnitz zurückgekehrt.

Am 6. d. hatte Hr. von Beust auf der Reise von München nach Baden in Stuttgart eine Unterredung mit dem württembergischen Minister des Aeußern, Freiherrn v. Varnbühler.

Frankreich.

Paris, 8. September. Die Escadre von Brest wird an der spanischen Küste in der Nähe von Zarauz während der Anwesenheit der kaiserlichen und königlichen Majestäten Evolutionen ausführen. Nubar Pascha ist nach Spaa gereist. — Die Prinzessin Anna Murat ist gestern hier eingetroffen; sie ist von der bei dem Unfall in Neuenburg erhaltenen Verletzung fast ganz wiederhergestellt. — Abd-el-Kader hat schließlich noch einen Verdruß erlebt. Da er einer Revue in Lyon zugesehen hatte, so war von einem Lyoner Blatt versichert worden, die Revue sei ihm zu Ehren veranstaltet worden. Der Commandant des Platzes schreibt aber an die Zeitung, daß dies nicht der Fall sei. — Die Königin-Mutter Marie Christine von Spanien ist aus Spanien wieder in ihrem Schlosse Sainte Addresse bei Havre de Grace eingetroffen. — Marschall Canrobert, der jetzt das Obercommando über die Armee von Paris führt, hat gestern der großen Hitze wegen, ein Manöver, welches in der Ebene von Charenton stattfinden sollte, wieder absagen lassen. — Der berühmte Pavillon de Luciennes, für die Dubarry von Ludwig XV. erbaut, zuletzt im Besitz vom Marschall Magnan, ist vom Grafen Walewski für 200.000 Francs gekauft worden. — Die Badehütte (Cabine) der Kaiserin zu Biarritz, welche ganz neu mit großem Luxus ausgestattet war, ist vor einigen Nächten total ausgeräumt worden. Die kecken Diebe ließen nur die leeren Wände. — Frankreich so wie England wird von jetzt an zwei kriegsfertige Geschwader haben. — Die von dem Lordmayor von Dublin an die französische Flotte ergangene Einladung zu einem Besuch der irischen Hauptstadt ist abschlägig beschieden worden. Der französische Marineminister spricht in einem verbindlichen Schreiben an den Lordmayor sein Bedauern aus, daß die Erfordernisse des Dienstes die Flotte nach Frankreich zurückgerufen und die Annahme der Einladung unmöglich gemacht hätten. (Ein Specialbesuch der Franzosen in Irland würde auch der englischen Regierung wohl nichts weniger als angenehm gewesen sein.) — Der Kaiser Napoleon läßt sich bei der Tauffeierlichkeit in Lissabon durch seinen Gesandten Hrn. Bourré vertreten. Nach der Ceremonie reist der König von Porgal nach Frankreich ab. — Die Staatspächter in Algerien, welche durch die letzten ungeheueren Waldbrände dem Ruin nahe gebracht sind, wollen eine Generalversammlung zusammenberufen, um die Frage zu berathen, ob angesichts des Mangels jeder Sicherheit sich nicht die Aufhebung ihres Vertrages mit dem Staate empfehle.

Im Elsaß unterzeichnet man gegenwärtig eine Petition an den Senat, worin verlangt wird, daß Frankreich die strenge Bestrafung des Mörders des Koches Ott von Preußen fordere.

Der Prinz Joseph Bonaparte, dessen am 3. September in Rom erfolgten Tod wir gemeldet haben, war von Napoleon III. vor dessen Vermählung zu seinem Nachfolger ausersehen; seine Mutter, die Tochter Josephs, weiland Königs von Neapel und Spanien, widersetzte sich dem mit allem ihr zu Gebote stehenden Einflusse. Der Prinz Joseph war ein so guter Sohn, daß er nach seiner Mutter Tode mit eigener Hand zehn Jahre lang jeden Tag einen prachtvollen Blumenstrauß auf das Grab seiner Mutter legte.

Eine neue Gesandtschaft von Japanesen ist wieder über Paris nach London auf dem Wege. Der Haupt-Japane ist Schibata-Huiga-no-Kami (in einem Athem auszusprechen). Sie wollen das administrative und industrielle England studiren, wie ein Blatt bemerkt, und auf Reformen denken. „Armer Schibata-Huiga-no-Kami!" so warnt ihn dieselbe Stimme, „sei blind, stumm, taub, so Du weise bist. Wie lange auch Deine Reise, wie spät auch Deine Rückkehr, es gibt eine gewisse schnelle Beförderung (Bauchaufschlitzen) an deren Ende, falls du viel erzählen würdest. Lobe Japan auf alle Fälle!"

Paris, 9. September. Drouyn ist nach Biaritz berufen. Die Regierung hat in der Angelegenheit Ott-Eulenburg eine reclamirende Note nach Berlin gesendet. Die „Patrie" bestätigt die Existenz eines französischen Circulars über die Gasteiner Convention. Fürst Sapieha wurde im Hofe seines Wohnhauses

---

holen, daß es eine Zeit gab, wo die höchsten Staatsbeamten den Pflug führten, daß in der neuesten Zeit der erhabene Kaiser Joseph mit höchsteigener Hand einige Furchen zog, um dadurch den Bauernstand zu ehren, daß es somit keine Schande ist paterna rura bobus exercere suis.

Ein Bauer ist seiner Natur nach stets conservativ. Ein ungebildeter, verwahrloster und verachteter Bauerstand kann bei politischen Erschütterungen durch böswillige und schlechte Demagogen verleitet, in der That zu den schlechtesten Zwecken mißbraucht werden; dagegen wird ein cultivirter Bauerstand alle Verlockungen zum Bösen mit Verachtung von sich weisen und einen sehr festen Damm gegen jede revolutionäre Bewegung bilden, weil er eben im Stande sein wird, die nachtheiligen Consequenzen eines solchen Umsturzes zu begreifen.

Man bilde daher den Bauernstand, man bringe ihn zu Ehren, man räume ihm im socialen Leben jene Stellung ein, die ihm von Rechtswegen gebührt, man lehre ihn die Wichtigkeit seines Standes in der staatlichen Ordnung kennen, man unterweise ihn, die Quellen seines Reichthumes zu finden, zu eröffnen und gehörig auszunützen und es werden seine Angehörigen keine Ursache haben, das gemüthliche und idyllische Leben des Landes mit jenem der Städte, der dumpfigen Werkstätten und der todbringenden Fabriken zu vertauschen.

Auf diese Weise wird die Urproduction allseitig gehoben und gefördert und Millionen von Händen mehr beschäftigen als gegenwärtig und der Gewerbestand wird auch in eine günstigere Lage kommen, weil ihm eben der Zufluß an Concurrenten aus dem Bauerstande entfallen wird.

Große Landgüter sind für die Nationalökonomie ein großer Nachtheil, weil sie aus Mangel an Arbeitskraft und Capital nicht gehörig und zweckmäßig bewirthschaftet werden können.

Die Bestiftung bei Rustical-Wirthschaften hat viel Gutes; allein sie hat aus dem eben angeführten Grunde manche Nachtheile. Diese Bestiftung datirt noch aus dem vorigen Jahrhunderte, wo der Ackerbau noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur stand, wo man auf fünf Jochen noch nicht so viel erntete, als man jetzt bei einem rationellen Wirthschaftssysteme auf 2 Jochen erntet. Und doch sieht man in manchen Gegenden, daß wegen Mangels an Arbeitskraft und Capital viele Gründe, namentlich die vom Wirthschaftshofe entfernteren wesentlich vernachlässigt werden. Wo dieser Fall eintritt, gestatte man die Abtrennung der überflüssigen Grundparcellen und erlaube sie zu verkaufen. Es werden sich nach und nach kleinere Wirthschaften bilden, welche rationell bewirthschaftet, einer Familie einen ausreichenden Unterhalt bieten werden. Die Erwerbung solcher kleinen Wirthschaften wird dem fleißigen Arbeiter wegen des geringeren Preises ermöglicht.

Was von der Rustical-Wirthschaft im Kleinen gilt, das gilt von dem Dominical-Grundbesitze im Großen. Abtrennung der überflüssigen Grundflächen, und Anlegung kleiner Colonien dürfte in national-ökonomischer Rücksicht große Vortheile bringen, weil dergleichen kleinere Wirthschaften, wie gesagt, von fleißigen Arbeitern leichter erworben und weit besser bewirthschaftet werden könnten. Hiedurch würde auch die Arbeitskraft bei der Urproduction bedeutend vermehrt werden.

Wo die Abtrennung der überflüssigen Grundflächen nicht beliebt wäre, so dürfte ein vernünftiges und zweckmäßiges Pachtsystem einer schlechten eigenen Bewirthschaftung jedenfalls vorzuziehen sein.

Da wo noch ausgedehnte Flächen außer der Cultur liegen, als: Hutweiden, Triften, Steppen, Sümpfe und Moräste, sollte man von Seite des Staates die Incultursetzung veranlassen. Trotz des Hutweidenzerstückungs-Patentes liegen noch Tausende von Jochen als Hutweiden brach. Man lasse sich angelegen sein, die Zerstückung der Hutweiden durchzuführen, mit Sorge dafür, daß dieselben nicht blos unter die bestifteten Rusticalisten, sondern auch unter die sogenannten kleinen Leute (Häusler), die ebenfalls Gemeindemitglieder sind, vertheilt werden. Auf gleiche Weise sollte man bei den cultivirbaren Triften verfahren. Man veranlaße die Trockenlegung der Sümpfe und Moräste, und überlasse solche den kleinen Leuten in den verschiedenen Gemeinden.

Staatsgüter, Gemeindegründe, Kirchen- und Geistlichen-Güter, sollten nie in eigener Regie bewirthschaftet werden, weil sie gewöhnlich einen sehr geringen oft gar keinen Ertrag bringen. Ein zweckentsprechendes Pachtsystem würde Tausenden von Familien den ausreichenden Lebensunterhalt bieten, und für das Allgemeine bedeutende Vortheile bringen.

Unabsehbare Flächen, welche meistens mit üppigen Wäldern bedeckt waren, liegen heutzutage kahl und brach. Man sollte ihre Bewaldung je nachdem entweder durch den Staat, die Gemeinde oder die Privaten verfügen. Dadurch würde man den besitzlosen Arbeitern durch viele Jahre einen Erwerb verschaffen und das betreffende Land unendlich bereichern.

Dies sind unsere Mittel, die wir zur Verminderung des Proletariats und zur wesentlichen Verbesserung seiner Lage vorzuschlagen uns erlauben. Werden dieselben auf dem gesetzmäßigen Wege mit Umsicht und Klugheit einerseits und der gehörigen Energie andererseits durchgeführt, so zweifeln wir keinen Augenblick, daran, daß die Gefahr, welche den Staaten durch das Proletariat droht, gänzlich beseitigt wird. Es gehört dazu nur der gute und ernste Wille, und das Zusammenwirken aller Factoren des socialen und staatlichen Lebens. Viribus unitis läßt sich diese brennendste aller Fragen gewiß glücklich lösen.

Sollte trotz aller dieser Maßregeln die Lage des Proletariats nicht wesentlich verbessert werden, so bleibt noch das letzte Mittel übrig, nämlich die Auswanderung in fremde Welttheile übrig, Amerika, Australien nebst den unzähligen Inseln und Afrika, bieten noch unermäßliche Flächen brachliegender und sehr fruchtbarer Gründe, auf denen Millionen von Menschen ihren mehr als ausreichenden Lebensunterhalt finden werden.

Nur müßte man das Auswanderungswesen nicht wie bis jetzt einzelnen habsüchtigen Schwindlern überlassen,

mörderisch angefallen. Die Motive des Verbrechens sind unbekannt *), da der Thäter nicht ergriffen wurde. — Nubar Pascha klagte über die Angriffe der französischen Presse gegen Ismael Pascha; Drouyn bedauerte, nichts dagegen thun zu können. — Außer der herrschenden Cholerine ist auch die Cholera im Faubourg St. Antoine erschienen. — Das Eigenthumsrecht der Memoiren Napoleon I. wird öffentlich versteigert. Die Angabe ist 5000 Francs. — Contre-Admiral Fleuriot Langle soll Flotten-Commandant an der afrikanischen Westküste werden; Chamblain, Präfect des Departements der Meurthe, ist an Langlais' Stelle in den Staatsrath ernannt. — Der Stadtrath von Portsmouth hat die Errichtung eines Monuments für den Besuch der französischen Flotten beschlossen.

Schweiz.

Das in Zürich erscheinende polnische Blatt „Ojczyzna" wird wahrscheinlich mit 1. Oct. wegen Mangels an Abonnenten und Erschöpfung des Nationalfondes, aus dem es bisher subventionirt wurde, eingehen.

Spanien.

Die Königin hat unverzüglich nach dem Tode des Infanten Don Francisco de Paula die nöthigen Anordnungen in Betreff seiner Hinterlassenschaft ertheilt. Alle Liegenschaften, welche derselbe als zur Dotation verschiedener militärischen Orden gehörig in Nutznießung gehabt, sind wieder an den Staat gefallen und sollen nun veräußert werden. Ihr Werth wird auf etwa 100 Millionen Realen veranschlagt. Dagegen wird die Staatscasse den Kindern des Verstorbenen die ihnen von diesem bisher ausgeworfenen Pensionen weiter bezahlen.

Belgien.

Am 7. Früh traf die Königin von England auf der Rückreise aus Deutschland in Ostende ein. Sie wurde am Bahnhof vom Herzog und der Herzogin von Brabant empfangen und von da nach dem Palast des Königs begleitet, wo das Frühstück sie erwartete. Nach zweistündigem Aufenthalt fuhr die Königin nach Antwerpen weiter, um sich daselbst mit ihrem Gefolge einzuschiffen. — Das Befinden des Königs Leopold hat sich, wie der „Ind. belge" berichtet wird, in der letzten Zeit wesentlich gebessert; er macht täglich Spazierfahrten.

Dänemark.

Auf der Tagesordnung des Reichsraths-Folkethings vom 6. d. stand die Regierungs-Vorlage, betreffend eine extraordinäre Pension für den Lieutenant Anker. Die Erwartung, daß diese Gesetz-Vorlage — welche, wie der Abgeordnete Graf Holstein-Holsteinborg bemerkte, eine Art von symbolischer Bedeutung hat, insofern man im Lieutenant Anker die überhaupt im letzten Kriege bewiesene Tapferkeit nach Kräften anzuerkennen und zu belohnen gedächte — ohne Discussion durchgehen werde, ging nicht in Erfüllung. Zwar begegnete dem Entwurf keinerlei eigentliche Opposition; allein einige Redner meinten doch, noch Aufklärungen über die persönlichen Verhältnisse des Lieut. Anker verlangen zu können und einer schlug sogar einen Ausschuß vor, nahm diesen Vorschlag jedoch wieder zurück. Andere meinten, der Lieut. Anker ließe sich besser dadurch belohnen, daß man ihn in die Linie der Armee aufnähme, wozu es ihm jedoch an der nothwendigen theoretischen Bildung fehlen soll, gleichwie von einigen Rednern die Gelegenheit benutzt wurde, ihrem persönlichen Groll gegen Verschiedenes Luft zu machen. Herr A. Hage und auch Abgeordneter Niels hoben die Verdienste Ankers und der anderen Unterbefehlshaber stark auf Kosten der höheren Officiere der dänischen Armee hervor, was in diesem Falle höchst peinlich wirken mußte, und endlich erklärten die Bauernfreundeführer J. A. Hansen und Winther, daß sie sich des Stimmens enthalten müßten, weil sie die Competenz des Reichsrathes zur Behandlung dieser Sache gar nicht anerkennen. Es hängt dies mit ihrer Interpretation des im December v. J. reducirten Verfassungsgesetzes zusammen. — Der Präsident machte jedoch gegen Hansen und Winther die Competenz des Reichsraths geltend. Nach halbstündiger Discussion wurde das Gesetz endlich der zweiten Behandlung überwiesen.

Ein Telegramm der „Berlingske Tidende" meldet aus London, daß der Prinz von Wales seinem Schwager, dem König der Hellenen, einen Besuch im Laufe des Monats September abzustatten beabsichtigte.

Italien.

Der „Movimento" zeigt an, daß die Gemalin Kossuth's am 1. September in Turin gestorben ist. (Schon einmal wurde sie todt gesagt.) Sie war eine geborene Meszlenyi de Meszlen und erreichte ein Alter von 55 Jahren. Auf den Wunsch der Verstorbenen werden ihre sterblichen Ueberreste nach Genua gebracht und neben denen ihrer einzigen vor drei Jahren ihr vorangegangenen Tochter auf dem englisch-protestantischen Kirchhof beigesetzt werden.

Rußland.

Der gesunkene Monitor „Smiertsch" ist am 1. September gehoben worden und schwimmt frei auf dem Wasser.

Ueber Entdeckungen in Betreff der jüngsten Feuersbrünste im Königreich Polen, enthält der amtliche „Dziennik" einige Mittheilungen. Nach dem Brande der Stadt Siedlec sind nämlich zwei Knaben, Namens Lentowski, ein Zwillingspaar von 14½ Jahren, verhaftet worden, die aussagten, daß ihre Mutter, eine Frau von schlechtem Rufe, sie zur Brandlegung ausschickte und ihnen ihren Segen ertheilte. Der Vater der Knaben war im J. 1863, verdächtig der Theilnahme an der Revolution, vor ein Kriegsgericht gestellt, verlor während der Untersuchung den Verstand und starb im Warschauer Irrenhause. Ein älterer Bruder, 20 Jahre alt, ist wegen politischer Vergehen zu schwerer Bergwerksarbeit nach Sibirien deportirt worden, und der älteste 22 Jahre alt, weilt in Zürich, von wo aus er, laut Aussage der beiden Knaben an sie geschrieben und sie aufgefordert hätte, die Stadt zu verbrennen, um das Unglück ihrer Familie zu rächen. Außer den beiden Knaben und ihrer Mutter sind noch 4 Personen in Folge der Aussagen dieser Knaben verhaftet worden. Die Untersuchung ist noch im Gange und man weiß noch nicht, ob die angeklagten Personen die Aussagen der Knaben bestätigt haben oder nicht. Der amtliche „Dziennik" führt auch noch andere Thatsachen an, aus welchen er nachzuweisen sucht, daß manche Gegenden des Landes von revolutionärer systematischer Mordbrennerei heimgesucht seien, schließt jedoch damit, daß ein großer Theil der jüngsten Feuersbrünste unzweifelhaft anderer Natur ist.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York, 25. August, hat die demokratische Convention des Staates Ohio beschlossen, die verfassungsmäßige Wiederherstellung der Union zu unterstützen, sich aber gegen die Verleihung des Stimmrechts an die Neger und Fortbestand des Kriegsrechts ausgesprochen.

Die amerikanische letzte Post bringt folgende Nachrichten: Wie der „New-Yorker Times" aus Washington geschrieben wird, herrscht in wohlunterrichteten Kreisen die Ansicht, daß die Regierung die Führer der Rebellion, die noch auf freiem Fuße seien, verhaften und vor Gericht stellen lassen, dagegen alle Anderen durch eine Proclamation begnadigen werde. Einer der zur Vertheidigung des Expräsidenten der Conföderation bestellten Advocaten macht bekannt, daß Jefferson Davis durchaus nichts mehr von seinem bevorstehenden Verhöre wisse als das Publicum, und citirt ein Schreiben des Verhafteten vom 15. August, worin es heißt: „Ueber die Anklagen gegen mich, deren Quelle und den Gerichtshof, vor welchem ich gestellt werden soll, bin ich vollständig im Unklaren. Ihr Brief gab mir die erste Andeutung von der in Washington gegen mich vorgebrachten Anschuldigung."

Wenn von den gegen den früheren südstaatlichen Capitän Henry Wirtz (einen gebornen Schweizer) gerichteten Anklagen sich auch nur ein geringer Bruchtheil beweisen ließe, so würde es hinreichen, ihn als eines der scheußlichsten Ungeheuer zu brandmarken, die je ein Krieg erzeugt hat. Die ersten Puncte der Anklage lauten darauf, daß in dem unter des Capitäns Commando stehenden Gefängnisse in Andersonville zehntausend nordstaatliche Kriegsgefangene wegen unzureichender Nahrung, verpesteten Trinkwassers, Mangels an ärztlicher Pflege, furchtbarer Bestrafungen für geringfügige oder erdichtete Vergehen umgekommen seien; daß dreihundert derselben von den Schildwachen erschossen worden seien, weil sie eine ungenügend bezeichnete und an vielen Stellen imaginäre Gränzlinie überschritten hätten; daß Wirtz wilde Bluthunde auf solche Gefangene gehetzt habe, die einen Fluchtversuch machen wollten, wodurch fünfzig zerrissen oder zu Tode verstümmelt worden seien; daß Wirtz weiterhin unter dem Vorwande der Vaccinirung viele Gefangene mit giftiger Materie habe impfen lassen, in Folge dessen ungefähr hundert den Arm und zweihundert das Leben verloren hätten. Es folgen dann noch einzelne Anklagen: daß Wirtz einen Gefangenen erschossen, einen anderen zu Tode getreten, zwei tödtlich verwundet habe u. s. w.

In Washington ist ein polnischer Agent angekommen, um Unterstützung für eine große Anzahl von Polen zu erwirken, welche einwandern und sich in Virginien niederlassen wollen.

*) Der Mordversuch wurde, wie man der „Ind. belge" aus Paris berichtete, gegen den Fürsten Sapieha in dem Augenblick, wo er in sein Hotel zurückkehrte, ausgeführt. Die Verletzung, welche der Fürst erlitt, ist nicht bedeutend, da eine Brieftasche, die er bei sich trug, die Gewalt des Dolchstiches minderte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. September.

* Sonntag den 17. Abends wird Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht auf seiner Reise zur Inspicirung der Truppen Galiziens hier erwartet. Se. k. Hoheit wird, so viel bis jetzt bestimmt ist, sein Absteigquartier im Dresdner Hôtel nehmen, vor welchem die drei Musikcorps der hier garnisonirenden Truppen Sr. k. Hoheit eine Serenade darbringen werden. Wie uns mitgetheilt wird, soll während der Anwesenheit Sr. k. Hoh. Montag eine große Parade, Dinstag tactisches Exerciren vor der Warschauer Lunette und Mittwoch ein großes Feldmanöver von längerer Dauer abgehalten werden. Montag Abends gibt Herr FML. und Truppencommandant Freiherr v. Rzikowsky zu Ehren des hohen Gastes eine Soirée, Dinstag Nachmittags Festvorstellung in der Militär-Arena der Franz-Josephs-Kaserne auf dem Piasek, Abends Festconcert im Allgemeinen Casino. Die Abreise Sr. k. Hoheit nach Lemberg ist auf Donnerstag festgesetzt.

α Seit einigen Tagen weilt in unserer Stadt Dr. Herz, General-Secretär der galizischen Carl Ludwig-Eisenbahn, um alle Bahn-Bureaux auf der ganzen Linie zu inspiciren. Zu diesem Zwecke sind ihm zwei Beamte von der Direction beigegeben.

α Am 8. d. verschied hier Hochw. Mathias Kluba, Lubliner Ehrendomherr, Prodecan und Procustos des hiesigen Domcapitels, der älteste Priester an der Kathedralkirche, im 79. Lebensjahre. Durch 56 Jahre Priester, war er von Allen geachtet. Das feierliche Leichenbegängniß fand heute Mittag statt.

α Der „Czas" sagt, bei Erwähnung, daß der mährische Historiograph und Archäolog Hochw. Dr. Beda Dudik zur Durchforschung sämmtlicher Archive hier angekommen ist, man solle diesen Herrn in den hiesigen Rathhausthurm nicht führen, weil dort in Verfall gerathene Fragmente der Archive liegen, „ein Beweis der Fahrlässigkeit zu Zeiten des Senats".

α Der St. Matthäus-Pferdemarkt wird in diesem Jahre in Rzeszow am 18. d. beginnen und am 23. d. endigen.

* Wie die „N. Fr. Pr." meldet, sollen Graf Morski und der hannover'sche Commerzienrath Albert Cohn die Concession zur Errichtung einer Immobilienbank in Galizien erhalten haben, und übernehmen einen Theil der in Galizien gelegenen Staatsdomainen für 4 Millionen.

* Der „Debatte" wird aus Lemberg geschrieben: Seit mehreren Tagen werden in der hiesigen Statthalterei Berathungen bezüglich der Uebergabe der bis nun in der Verwaltung der h. Regierungsorgane gestandenen Landesfonde an den Landesausschuß gepflogen. Hierbei hat es sich herausgestellt, daß außer dem Stipendien- und Grundentlastungsfonde noch mehrere andere Fonde nicht alsogleich in die Verwaltung des Landesausschusses übergeben werden könnten; die Statthalterei hat sich deshalb an das Ministerium mit der Anfrage gewendet, wie mit den gedachten Fonden weiter zu verfahren sei. Ueber dieselbe Angelegenheit verhandelte in letzterer Zeit auch der Landesausschuß und faßte in der Sitzung vom 5. d. M. auf Antrag des Ausschußmitgliedes Hrn. Krajewski den Beschluß: in Erwägung, daß die seit zwei Jahren vom Landesausschuß bezüglich der Uebergabe der Landesfonde in die autonome Verwaltung vorgenommenen Schritte noch bis vor Kurzem ohne Erfolg waren; in Erwägung ferner, daß auch jetzt die h. Regierung sich nicht geneigt zeigt, alle Landesfonde ohne Ausnahme zu übergeben; in Erwägung schließlich, daß in Kurzem der galizische Landtag einberufen werden soll, diejenigen Landesfonde, welche die h. Regierung schon jetzt zu übergeben bereit wäre, auf eigene Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen, sondern in dieser Angelegenheit den Beschluß des Landtages abzuwarten.

* Am 30. August wurde in Żółkiew nach dem Artillerie-Scheibenschießen der verabschiedete Gemeine Dmytro Borys aus Magierow in Folge der Explosion einer Geschützkugel, welche er im Walde fand und unvorsichtiger Weise mit einem Zündhölzchen entzündete, getödtet.

* In Nadwórna ist am 30. v. M. in den Gestrüppen durch Unvorsichtigkeit ein Brand ausgebrochen, welcher sich auf die Gestrüppe der Gemeinde Strymba und Łojowa verbreitete und einen Flächenraum von mehr als 15 Joch verheerte. Der Brand wurde erst am 1. d. Mts. gelöscht. Der Schaden ist sehr gering und der Brand hat zur Reinigung der betreffenden Wiesentheile beigetragen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Haupttreffer der 1864er Lose in der letzten Ziehung hat Herr H. Stein, Fleischhauermeister in Prag gewonnen. Derselbe hat mit dem Vergnügungszuge die Reise nach Wien gemacht und dort von einem Agenten im Fetzer'schen Kaffehause in Gesellschaft mit seinem in Wien lebenden Cousin die glückliche Promesse gekauft.

Wien, 9. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1656. — Credit-Actien 173.10. — 1860er Lose 88.—. — 1864er Lose 78.25.

Paris, 9. Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.22.

Berlin, 9. Septbr. Böhmische Westbahn 74¾. — Galizische 90. — Staatsb. 110¼. — Freiwill. Anlehen 100⅜. — 5% Met. 63. — Nat.-Anl. 67⅜. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 81⅝. — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anl. 73. — Credit-Actien 80 — Wien 92¼.

Frankfurt, 9. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 74⅝. — Wien 108.—. — Bankactien 830. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anlehen 65¼. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 81½. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73¼. — American. 71¼.

Hamburg, 9. Septbr. Nat.-Anl. 66½. — Credit-Actien 79. — 1860er Lose 80¼. — American. —. — Wien —.

Paris, 9. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.22. — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 413. — Credit-Moblier 815. — Lombard 465. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.27. — Consols 90⅛.

Amsterdam, 9. Septbr. Dort verz. 80$\frac{1}{16}$. — 5perc. Met. 59. — 2½perc. Met. 30¼. — Nat.-Anlehen 62$\frac{13}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 67⅞.

London, 9. Septbr. Schluß-Consols 90. — Lomb. Eis. Actien 18⅜. — Anglo-Oesterr. B. ⅞, — Wien ——. — Silber 60⅞ bis 60⅞. — Türk. Cons. 49.

Liverpool, 9. Septbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland 18¼. — Fair Dhollerah 13½. — Middl. Fair. Dholl. 11¾. — Middl. Dhol. 10⅝. — Bengal 8¼. — Pernam —. — China 12¼. — Oomra 13. — Aegypt. 17⅜.

London, 7. Septber. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,701.735 Pf. St. (Zunahme 103.675 Pf. St.), Metallvorrath 14,322.275 Pf. St. (Abnahme 167.337 Pf. St.), Notenreserve 6,370.405 Pf. St.

Lemberg, 7. Septbr. Holländer Ducaten 5.12 Geld, 5.16½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14½ Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.01 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.30 G., 68.89 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.-3 G., 72.30 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.16 G., 71.80 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.69 G. 73.35 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.13 G. 194.25 W.

Krakauer Cours am 9. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 89 verlangt, 88 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161½ verl, 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. September. Der „Staatsanzeiger" meldet die Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Classe an den kaiserlich österreichischen Hofmarschall Prinzen Hohenlohe-Schillingsfürst.

Altona, 9. September. Das schleswig-holstein'sche Verordnungsblatt publicirt den Gasteiner Vertrag. Die oberste Civilbehörde bringt denselben den Behörden und Bewohnern von Schleswig, Holstein und Lauenburg zur Kenntniß und zeigt an, daß die gemeinsame und oberste Civilbehörde mit 15. October aufgelöst wird. Für jedes der genannten Herzogthümer tritt dann eine besondere Verwaltung in Wirksamkeit und ist eine diesbezügliche besondere Bekanntmachung bevorstehend. Die für Holstein und Lauenburg bisher gemeinsam gewesenen Institutionen bleiben, vorbehaltlich einer demnächstigen Regulirung, einstweilen unverändert.

Florenz, 8. Septbr. Der König ist nach dem Lager von Somma abgereist.

Madrid, 8. Septbr. Wie es heißt, besteht ein ernstliches Project zur Verheiratung der Infantin Isabella, ältesten Tochter der Königin, mit dem Prinzen Amadeus von Italien.

Newyork, 31. August (Abends). In Richmond ist ein Massenmeeting abgehalten worden. Eine von demselben gefaßte Resolution spricht sich mit Entrüstung über den in der nordischen Presse kundgegebenen Verdacht des Volkes der Nordstaaten aus, daß das Volk des Südens bei der Eidesleistung nicht in loyaler Weise vorgehe. Das Meeting drückt seine Loyalität gegen die Regierung aus und acceptirt die Resultate des Krieges mit Einschluß der Aufhebung der Sclaverei.

Zwischen den Officieren der Union und den mexicanischen Officieren herrscht eine freundschaftlichere Gesinnung. Die wegen Kriegscontrebande bestandenen Handelsbeschränkungen sind aufgehoben worden.

Veracruz, 14. August. Die Kaiserlichen haben Tacamburo nach einer gänzlichen Niederlage der Juaristen wieder besetzt, wobei letztere große Verluste erlitten, namentlich viele Maulthiere und ihre gesammte Artillerie einbüßten.

Triest, 7. Sept., Nachts. [Levantinische Post.] Athen, 2. September. Der russische Gesandte Graf Bludoff ist abberufen und durch Herrn Novikoff ersetzt worden. — Nachrichten aus Aleppo zufolge ist daselbst am 15. August die Cholera zum Ausbruch gekommen und herrscht ziemlich heftig. Gänzliche Geschäftsstockung. — Constantinopel, 2. September. Am 23. August sind 81, am 29. 32, am 30. und 31. 25 Cholerakranke gestorben. Auch im Harem des Sultans sind drei oder vier Fälle vorgekommen. Der Vicekönig von Egypten hat die Errichtung eines Lazareths in Suez beschlossen, wo die aus Mekka heimkehrenden Pilger Contumaz halten müssen. 10.000 Tschetschenzen, sind nach der Türkei gewandert; auch unter der Bevölkerung der großen und kleinen Kabardei beginnt die Auswanderung. Prinz Alfred von England wird, von Triest kommend, Mitte September hier erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

---

welche ohne Gewissen die armen Auswanderer über die weiten Meere nach fremden Ländern verlocken, und sie sind, nachdem ihnen das wenige Geld aus der Tasche herausgeschwindelt wird, dem größten Elend überlassen.

Die respectiven Regierungen sollten selbst das Auswanderungswesen in ihre Hände nehmen, die Auswanderer diesseits und jenseits in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums in Schutz nehmen, sie mit den nöthigen Mitteln, wenn sie derselben bar sind, versehen; denn beide Regierungen gewinnen ja durch die Auswanderung, die Regierung diesseits, weil sie nur einer großen Last befreit wird, und die Regierung jenseits, weil sie an Arbeitskräften gewinnt, was für einen jungen Staat mehr als Capital ist. Wird das Auswanderungswesen derart geregelt, so werden auch alle jene, welche in Europa nur mit Noth und Elend zu kämpfen hatten, recht gerne den Wanderstab ergreifen und sich jenseits des Oceans eine neue und glücklichere Heimat suchen und gründen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Ein vornehmer Herr, erzählt man an der Wiener Börse hatte sich nach Rom gewandt, um für einen seiner Günstlinge, eine Auszeichnung zu erlangen. Monate waren ohne jede Nachricht vergangen. Das Ansuchen wurde wiederholt, da traf endlich der Bescheid ein, daß der Bitte nicht willfahrt werden könne, man sei grundsätzlich seit geraumer Zeit mit der Ertheilung von Ordens-Decorationen sehr zurückhaltend geworden. Wie war eine solche Antwort möglich? Wußte man doch allgemein, daß vor gar nicht langer Zeit die Wiener „kleine Finanz", darunter ein Paar bekannte Börse-Agenten, für ihre erfolgreichen Bemühungen zur Unterbringung der päpstlichen Anleihe Ordensdecorationen erhalten hatten, ungeachtet nicht einmal der in der Regel sehr aufmerksame Courszettel von den Erfolgen der neuen päpstlichen Anleihe zu berichten wußte. Nicht ohne einen gewissen Ingrimm gingen Klagen über die abschlägige Antwort nach Wien ab; von dort aber erklärte man auf das Bestimmteste, von Ordensverleihungen aus letzter Zeit überhaupt nichts zu wissen. Die Angelegenheit wurde weiter verfolgt und schließlich stellte es sich heraus, daß falsche Ordensdecrete angefertigt worden waren, die von den unberechtigt Decorirten mit schwerem Gelde gezahlt werden mußten. Die Betrogenen brauchten für den Spott nicht zu sorgen, der durch einen Zwischenfall lebhaft gesteigert wurde. Bei der Untersuchung der pergamentenen Urkunden stellte sich nämlich heraus, daß nach dem lateinischen Wortlaut des Decretes die betreffende Decoration den „hochzuverehrenden" Herren — Börse-Agenten — wegen ihrer „vor dem Feinde bewiesenen Tapferkeit" ertheilt worden sei. Das Decret, welches angeblich Finanzielle lohnen sollte, war nämlich wörtlich jenen Brevets nachgeschrieben worden, welche den päpstlichen Officieren ertheilt worden waren, die sich auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet hatten. Die betreffenden Decrete sollen ferner die Unterschrift eines bereits seit zwei Jahren verstorbenen Secretärs der päpstlichen Ordenskanzlei tragen. Das eigentliche Traurige bei der komischen Geschichte ist, daß sie ihren Ausgang im Gerichtssaale nehmen dürfte; die Lehre, die sich daraus ziehen läßt, bleibt aber jedenfalls die: Lerne in deiner Jugend die lateinische Sprache. Die Kenntniß derselben kann dir mitunter viel Geld — sechshundert Gulden und fünfzig Ducaten — retten!

** In Stuttgart starb am 4. d. im Alter von 63 Jahren der Schriftsteller Traugott Bromme (Bruder des seiner Zeit vielgenannten Admirals Rudolph Bromme) Er hatte große Reisen in Amerika gemacht, beschäftigte sich hauptsächlich mit geographischen Arbeiten und gab unter andern den Atlas zu Humboldt's „Kosmos" heraus.

** Nicht ohne unsere Leser um Entschuldigung zu bitten, aber als traurigen Beleg dafür, in welchem Sumpf von Zoten und Gemeinheit sich „das geistreichste Volk der Welt" im gegenwärtigen Augenblick herumtummelt, theilen wir folgende Notiz der Pariser „Corr. Hav." mit, an der sie selbst großes Behagen zu finden scheint. „Im Palais Royal", erzählt sie, „macht eine Parodie der Deux Sœurs ein ungemeines Glück. Der künstliche Beifall der in der letzten Zeit dem Werke Girardins zu Theil ward, verliert sich völlig in dem homerischen Gelächter, mit welchem die witzige Nachahmung jeden Abend begrüßt wird. Unvergleichlich wird von den beiden trefflichen Komikern Lassouche und Hyacinthe die Herausforderungsscene gegeben. Ersterer, der beleidigte Gatte, speit allerdings dem Verführer nicht, wie bei Girardin, in's Gesicht, sondern versetzt ihm einen Fußtritt auf einen der „vier Backen", von denen Girardin in so reizender Weise gesprochen. Hyacinthe, eingedenk seiner schweren Versündigung und des bekannten Bibelspruchs, hält ihm auch den in bescheidenen Nanking gehüllten zweiten Backen hin, läßt dann schwermüthig die beiden Rockschöße niederfallen, und säuselt mit einer ganz unbeschreiblichen Stimme: „Les deux sœurs!"

α Von G. Daniel Neufeld, Uebersetzer der fünf Bücher Mosis, erschien dieser Tage in Warschau ein zweibändiges Werk unter der Aufschrift: Alterthümliche Gebete der Israliten „Syfsche Jeschenim" mit hebräischem Text und polnischer Uebersetzung und einem Commentar „More Derech" d. i. einer Auslegung und Erläuterung der historischen und socialen Bedeutung dieser Gebete und religiösen Gebräuche.

Amtsblatt.

Kundmachung. (893. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Mantua hat mit dem Erkenntnisse vom 28. August d. J., Z. 3642, die Druckschrift: „Le ultime ore del Mitrato Capitolo di S. Barbara in Mantova, firmato; Sebastiano Morati, e impresso in Mantova nella tipografia Benvenuti", wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 302 und 305 St. G. verboten.

Z. 23800. **Kundmachung.** (883. 3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Glińsko, Żołkiew, und Zameczek im Żołkiewer Bezirke wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. September 1865.

Z. 24135. **Kundmachung.** (895. 1-3)

Laut Anzeige der Samborer k. k. Kreisbehörde ist im Marktorte Rudki gleichnamigen Bezirks der Ausbruch des epizootischen Milzbrandes unter dem Hornvieh ärztlich constatirt worden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. September 1865.

N. 615. **Licitations-Ankündigung** (882. 3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskostbereitung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 wird für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu

Wadowice am 14.
Sanok am 18.
Bochnia am 25.
Neu-Sandec am 26. } September 1865

und den darauf folgenden Tagen um 8 Uhr Früh, und wenn keine derlei Unternehmer sich vorfinden sollten, wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das obbenannte Jahr, eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege bei den obigen Spitälern abgehalten werden.

Krakau, 5. September 1865.

N. 2519. **Kundmachung.** (894. 1-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu dem am 31. October 1865 vorzunehmenden 15. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscaffe in Krakau vom 16. September d. J. angefangen jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1865 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 9. September 1865.

Kundmachung. (881. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung und des Laubwerkes auf den, im Garten und vor dem Hauptgebäude der Artillerie-Schul-Compagnie zu **Łobzów** gelegenen Gras-Plätzen, auf die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1868

am 16. October 1865

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offert-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte wird abgehalten werden.

1. Die Gesammtfläche der zu verpachtenden Gras-Plätze beträgt 7 Joch 763 Qu.-Klafter.
2. Jeder Offerent hat 5% des offerirten jährlichen Pachtschillings als Vadium dem Offerte beizuschließen.
3. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der gedachten Kanzlei, allwo die näheren Bedingnisse täglich zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.
4. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses muß sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich angegeben, der Vor- und Zuname des Offerenten beigesetzt und auch der Wohnort desselben genau angegeben sein.
5. Der halbjährige Zins ist stets im Vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres zu entrichten.
6. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Puncten, und auch selbst dann unterwerfen wolle, wenn der Contrahent auch nur auf eine kürzere Zeit, als die mit dieser Kundmachung ausgeschriebene Dauer, genehmigt werden sollte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 1. September 1865.

N. 2069. **Kundmachung.** (891. 2-3)

Wegen Ueberlassung des Baues der projectirten Zollamts-Unterkünfte in Kocmyrzów bei Baran an einen Privatunternehmer wird am 25. September 1865 bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau eine Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Die versiegelten gehörig gestempelten Offerte sind an diesem oder einem der vorgehenden Tage dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau zu übergeben, bei dem auch die Baubehelfe und Baubedingnisse in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Krakau, 4. September 1865.

N 1984. **Kundmachung.** (896. 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Mathäus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 18. September 1865 beginnen, und am 23. September 1865 endigen wird.

Vom Magistrate.

Rzeszow, am 1. September 1865.

N. 9863. **Concurs** (892. 2-3)

Poststallhaltersstelle in Krakau gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Bezüge: die systemmäßigen Rittgelder für die Postbeförderung und speciell für die Beförderung der Coupéfahrten zum und vom dortigen Bahnhofe, das Rittgeld für 2 Pferde und für die Beförderung der Cariol- und Reitposten zum und vom genannten Bahnhofe, das Rittgeld für 1 Pferd beim tour und retour Ritte auf $^2/_8$ Posten, wogegen der Poststallhalter 8 Pferde, 2 gedeckte, 1 offene viersitzige Postkalesche, 3 Staffettentaschen und 3 ordinäre Wägen zu unterhalten hat.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vermögensverhältnisse, bisheriger Beschäftigung und der Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der Post-Direction Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. September 1865.

Z. 480. **Licitations-Ankündigung.** (889. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. von $778^{19}/_{32}$ W. Ellen Zwillich, $1822^{5}/_{32}$ W. Ellen Leinwand, $15^{15}/_{16}$ W. Ellen Strohsack-Leinwand, 108 Paar Schnürschuhe, 108 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe, 87 Stück Eisenriemen sammt 87 Paar Fußfaschienen und 6 Paar Pantoffel, wie auch der Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursforten;
2. von 164 W. Pfund Stearinkerzen, $202^1/_2$ W. Pf. Unschlittkerzen, 622 W. Pf. Lampenöhl, 5110 Stück Lampendochten, 12 W. Ellen baumwollener Lampendochte, 88 W. Pf. Schweinfett mit Knochenmark und Kienruß, 271 W. Pf. ordinärer Seife und 2 Pfund Wachskerzen;
3. von 1 Ries Großkanzlei-Maschinenpapier, 90 Ries Kleinkanzlei, 110 R. Kleinconcept, 13 R. Großbüttenconcept, 1 R. Median-Maschinen, 4 R. Großpackpapier, 30 W. Pf. Spagat, 160 Packel Federkiele, 45 W. Pf. Siegellack, 7 Stück große Schachtel Zündhölzchen, 40 W. Ellen Packleinwand, 900 W. Ellen Rebschnüre, 70 Schock Oblaten, 130 Halbe Tinte, 20 W. Loth schwarzgelbe Schnürel, 7 Duzend Bleistifte und 3 Duzend Rothstifte;
4. von 146 Wiener Zentner Kornlagerstrohes;
5. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus, endlich
6. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus;

auf das Jahr 1866, für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 2. October 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation in dem Kreis-Gerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmungen zu 1: 132 fl., zu 2: 52 fl., zu 3: 86 fl., zu 4: 12 fl., zu 5: 2 fl., zu 6: 12 fl. ö. W., und zwar im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5- oder 4percentigen öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingereichte Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, 2. September 1865.

N. 791. **Kundmachung** (887. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses, als: der Beköstigung der gesunden und kranken Häftlinge mit einem Vadium von 833 fl., dann 276 n. ö. Klafter harten Brennholzes mit einem Vadium von 245 fl., 42 Pfund Millykerzen, 264 Pfund Unschlittkerzen, 1496 Pfund Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Lampendochte, 250 Pfund Seife, 284 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt mit einem Vadium von 110 fl.; der Kanzlei-Materialien, als: 181 Ries Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 19 Pfund Siegellack, 400 Ellen Rebschnur u. s. w. mit Vadium pr. 96 fl.; Buchbinderarbeiten mit Vadium von 17 fl.; dann Arrestanten-Bekleidung und Beschuhung mit Vadium pr. 31 fl.; der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montour und Wäsche, des Arrestanten-Lagerstrohes, 1064 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegeln, Kalk, Brettern, Nägeln 2c. zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser- und Schmiedearbeiten mit Vadien von 2 fl. bis 20 fl. für das Solarjahr 1866, die öffentliche Licitation am 25. September 1865 Vormittags 9 Uhr und den nächst folgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kathegorie fallende Erfordernisse bis zum Beginne der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, am 5. September 1865.

Z. 11352. **Edict.** (877. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Jakob Ohrschitzer, Produktenhändler in Tarnow, der Concurs eröffnet.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögens-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreis-Gerichte bis zum 27. November 1865 um so gewisser anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-Prioritäts oder Pfandrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 28. November 1865 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des Ausbleibens nach § 95 G. O. hiergerichts zu erscheinen haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. August 1865.

N. 9143. **Licitations-Ankündigung.** (890. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleische auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentlichen Versteigerungen und zwar: für den Pachtbezirk Sucha am 25., Kenty am 26. und Żywiec am 27. September 1865 Vormittags werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya und Żywiec eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 1. September 1865.

L. 3422. **Edykt.** (884. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Bochni czyni się niniejszém ogłoszenie: że wskutek podania p. Ludwika Maciszewskiego z Łazów z dnia 1 września r. b. do l. 3422, którém o zaprowadzenie postępowania krydalnego na podstawie odstąpienia majątku prosił, postępowanie krydalne na podstawie § 79 lit. a. ustawy proc. na wszelki majątek ruchomy i w Galicyi znajdujący się nieruchomy p. Ludwika Maciszewskiego własny, z dniem dzisiejszym o godzinie 9 przed południem wprowadza się, ustanawiając oraz p. Dra. Maurycego Reinesa, adw. krajowego w Bochni zastępcą téjże masy krydalnéj.

Wierzycielów przez krydataryusza wymienionych wzywa się osobiście, wszystkich innych wierzycielów zaś edyktem niniejszym, żeby swoję wierzytelność pozwem przeciw zastępcy wyż wymienionemu masy krydalnéj wystósować się mającym najdaléj do dnia 15 grudnia b. r. do masy krydalnéj zgłosili, albowiem inaczéj wierzytelność swoją nawet gdyby wierzycielom prawa własności albo hipoteki do rzeczy w masie znajdujących się przysłużało, utraciliby i żadnéj kompenzacyi nie danoby miejsca.

Bochnia, 4 września 1865.

N. 3061. **Edykt.** (888. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd i instancya pertraktacyjna w Nowym Targu czyni wiadomo, że dnia 9 kwietnia 1862 r w Chochołowie umarł Szymon Kois z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia. Ponieważ miejsce pobytu jego syna Jędrzeja Koisa Sądowi nie jest wiadome, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku od niniejszéj daty licząc, do tutejszego Sądu zgłosił się i oświadczenie do objęcia ojcowskiego spadku złożył, w przeciwnym bowiem razie spadek ze zgłoszonemi się spadkobiercami i ustanowionym zastępcą Franciszkiem Kois przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowy Targ, dnia 25 sierpnia 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.60	62.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.85	73.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	59.—	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.75	144.25
„ 1854 für 100 fl.	82.50	83.—
„ 1860 für 100 fl.	93.90	94.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.30	78.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	777.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.30	173.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1668.	1670.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.50	178.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	196.50	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.50	83.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.25	160.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	121.70
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.50	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $3^1/_2$%	91.60	91.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.40	81.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.75	109.85
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 $18^1/_2$	— —	5 18	5 19
„ vollw. Dukaten	5 $18^1/_2$	— —	5 18	5 19
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 74	8 75	8 74	8 75
Russische Imperiale	— —	— —	9 —	9 3
Silber	— —	— —	107 50	108 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
10	2	331''' 96	20°9	45	West-Süd-West schw.	trüb		+11°0	+20°9
	10	31 88	15,4	81	„	heiter			
11	6	31 57	14,4	80	„ still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**